

## **Niederschrift**

über die 41. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Südost**  
am Dienstag, **06.11.2018**, 17:02 Uhr - 19:09 Uhr,  
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Alf Rüdiger Kaßenbrock (ab 17.34 Uhr), Dr. Michael Klenner, Oscar Laß (ab 17.03 Uhr), Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann (ab 17.03 Uhr), Papatya Sommer, Hans-Joachim Stratmann

**von der SPD-Fraktion:**

Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlaue, Brigitta Schulz

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Reiner Borchert, Anja Tepe, Dirk Wimmer

**von der FDP:**

Willi Schriek

**von den Piraten:**

Birgit Hemecker (ab 17.05 Uhr)

**Ratsmitglieder des Stadtbezirks:**

Mathias Kersting (ab 17.04 Uhr bis einschließlich TOP 5.2), Andreas Nicklas (bis einschließlich TOP 5.2)

**von der Verwaltung:**

Karin Groh, Klaus Niehues (bis einschließlich TOP 2.3)

**für die Schriftführung:**

Juliana Frankowsky

**Es fehlten:**

Tamara Bormann, Willi Landau, Christine Schulz

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 41. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 06.11.2018

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- |  |  |
|--|--|
|  | <b>1. Eingänge und Mitteilungen</b>  |
|  | <b>2. Anhörungen</b>   |
| <u>V/0797/2018</u><br>VI                         | 2.1. Satzungen zur Änderung der Landschaftspläne "Werse" (LP1), "Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel" (LP2) sowie "Roxeler Riedel" (LP3)   |
| <u>V/0833/2018</u><br>VI                         | 2.2. Änderung der Straßenreinigungssatzung   |
| <u>V/0925/2018</u><br>IV                         | 2.3. Errichtungsbeschluss für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach" |
| <u>V/0639/2018</u><br>III                        | 2.4. Maßnahmenprogramm 2019/2020 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Südost  |
| <u>V/0705/2018</u><br><u>V/0705/2018/1</u><br>IV | 2.5. Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1<br>hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden  |
|  | <b>3. Entscheidungen</b>   |
| <u>V/0638/2018</u><br>III                        | 3.1. Maßnahmenprogramm 2019/2020 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Südost  |
| <u>V/0841/2018</u><br>VI                         | 3.2. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost<br>- Festlegung der Reihenfolge 2019<br>Grundlage für die Haushaltsplanung 2019  |
| <u>V/0930/2018</u><br>I                          | 3.3. Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 2. Halbjahr 2018   |

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| <u>V/0931/2018</u><br>III | <b>4. Berichte</b>   |
| <u>V/0921/2018</u><br>V   | 4.1. Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2019 |
|                           | 4.2. Bericht zur Lage der Stadtteilkultur  |
|                           | <b>5. Etatberatung</b>   |
|                           | 5.1. Entscheidung über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Südost 2019                                       |
|                           | 5.2. Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW zum Entwurf des Haushaltsplans 2019 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2022                                    |
|                           | <b>6. Anträge</b>  |
| <u>A-S/0018/2018</u><br>I | 6.1. Den St. Agatha Kirchplatz in Angelmodde Dorf zu einem Ortszentrum entwickeln  |
| <u>A-S/0019/2018</u><br>I | 6.2. Verkehrsberuhigung in Angelmodde Dorf   |
| <u>A-S/0020/2018</u><br>I | 6.3. BV-Anträge zeitnah und transparent bearbeiten   |
|                           | <b>7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen</b>   |
|                           | <b>8. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträgen</b>   |
|                           | <b>9. Verschiedenes</b>  |

Herr **Schönlau** eröffnete die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost um 17:02 Uhr.

Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Herrn **Peitzmeier** zum Geburtstag.

Es gab keine Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Schönlau** und Herr **Nicklas** informierten über den Ablauf der Feierlichkeiten anlässlich des diesjährigen Volkstrauertags am 18.11.2018 im Stadtbezirk Münster Südost.

Frau **Groh** teilte Folgendes mit:

- Das Sozialamt informierte mit Schreiben vom 31.10.2018, das allen Mitgliedern auf dem Tisch vorlag, über den Stand der Umsetzung der dauerhaften Standorte für Flüchtlingseinrichtungen aus dem Mediationsverfahren 2016-2018, hier explizit zum Standort an der Niederdingstraße 23. Die bisher temporär genutzte Einrichtung in Holzrahmenbauweise werde reduziert auf 50 allein geflüchtete Männer langfristig für deren Unterbringung genutzt.
- Das Tiefbauamt teilte mit, der Ausbau des Parkplatzes an der Dirk-von-Merveldtstraße beginne am 12.11.2018. Die Arbeiten beschränken sich lediglich auf die Parkfläche selbst, eine Behinderung des fließenden Verkehrs werde nicht erwartet. Die Stellplätze entfallen für den angesetzten Ausbauperiodenraum von ca. 6 bis 8 Wochen.
- Alle Mitglieder erhielten die
  - Broschüre „Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster (Fortschreibung 2018)
  - Einladung zu den geführten Spaziergängen durch die früheren Kasernen Oxford und York im Rahmen der Kampagne „Münster Zukünfte 20/30/50“.
- Herr Karrengarn vom Heimatverein Wolbeck bedankte sich sehr für den erhaltenen Zuschuss der Bezirksvertretung.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

## **Anhörungen**

### **Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0797/2018**

### **Satzungen zur Änderung der Landschaftspläne "Werse" (LP1), "Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel" (LP2) sowie "Roxeler Riedel" (LP3)**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung des Landschaftsplans *Werse* (LP1) vom 27.03.1987, zuletzt geändert am 09.02.2018, wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Satzung zur Änderung des Landschaftsplans *Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel* (LP2) vom 20.02.1998, zuletzt geändert am 21.07.2017, wird beschlossen (Anlage 1).
3. Die Satzung zur Änderung des Landschaftsplans *Roxeler Riedel* (LP3) vom 19.09.2014, zuletzt geändert am 29.09.2017, wird beschlossen (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.“

### **Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0833/2018**

### **Änderung der Straßenreinigungssatzung**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung  
V/0925/2018**

**Errichtungsbeschluss für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach"**

Herr **Niehues** vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erläuterte einige Aspekte der Vorlage und beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

**„I. Sachentscheidung :**

1. Die Wohn + Stadtbau GmbH errichtet für die Stadt Münster auf dem ehemaligen Gelände der York Kaserne in Münster Gremmendorf, Wiegandweg eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit - in der Kombieinrichtung – „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“.
2. Das Raumprogramm der Kombieinrichtung umfasst:
  - eine rd. 261,50 qm große Einrichtung der offenen Kinder und Jugendarbeit,
  - eine rd. 1430 qm große Kindertageseinrichtung für acht Gruppen.
3. Es ist vorgesehen die offene Kinder- und Jugendeinrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und an diesen Träger durch die Wohn + Stadtbau GmbH zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme, in einem Auswahlverfahren, den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
4. Mit dem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen, welche die wesentlichen Anforderungen zum Betrieb, zu den Finanzen und zum pädagogischen Konzept der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit festlegt.
5. Für die Sachentscheidung „Errichtung einer Kinder- und Jugendeinrichtung am Wiegandweg“ sind folgende Mittel bereitzustellen. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen / Zuschuss für Erstausrüstung an den freien Träger der Jugendhilfe in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2020. Ergänzend sind Transferaufwendungen in Höhe von 150.170 € für das Jahr 2020, 153.410 € für das Jahr 2021 und 156.730 € für die Jahre 2022 ff. zur Verfügung zu stellen. Die Aufwendungen für Personal und Miete wer-

den auch darüber hinaus mit 3 % bzw. 1,5 % jährlich fortgeschrieben (siehe II. Finanzielle Auswirkungen).

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kita Schatzkiste in Trägerschaft des DRK Münster Sozialwerk gGmbH am Standort Wiegandweg einen dauerhaften Ersatzbau erhält (V/0171/2013 und V/0171/2013/1; V/0727/2014 und V/0727/2014/1). Die interimweise errichtete achte Gruppe wird an diesem Standort dauerhaft eingerichtet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

### Baukosten/ Erstausrüstung Kombieinrichtung, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Investitionsmaßnahme	NEU	Zusch. Kombieinrichtung „Wiegandweg“			
		Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2020	100.000	Zusch. für Erstausrüstung an Träger der freien JH

Die erforderlichen Investitionsmittel für den Bau der Kombieinrichtung in Höhe von ca. 5.261.000 € sind im Wirtschaftsplan der Wohn+ Stadtbau GmbH veranschlagt. Darin enthalten sind Grundstücks- und Finanzierungskosten in Höhe von rund 382.000 €.

### Betriebskosten offene Kinder- und Jugendeinrichtung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021 2022ff.	150.170 153.410 156.730	

Der Zuschuss an den Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Personalaufwendungen:</u>	90.460 €	Es werden 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), S12 TVöD (Sozialarbeiter/ in/ Sozialpädagoge/in) auf der Basis der Personaldurchschnittskosten 2017 mit einem Eigenanteil von 10% gefördert und mit 3 % p. a. fortgeschrieben.
------------------------------	----------	---

<u>ARAP-Auflösung</u>	10.000 €	Auflösung der aktivierten Zuwendung auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Erstausrüstung. Die Auszahlung erfolgt einmalig in 2020. Betriebswirtschaftliche Darstellung.
<u>Programmmittel:</u>	15.000 €	2.500 € je 0,25 VZÄ
<u>Miete:</u>	34.710 €	10,84 € / qm, gültig ab 2019, Fortschreibung mit 1,5% p.a.

### Betriebskosten Kindertageseinrichtung:

In der Kita am alten Standort werden aktuell in acht Gruppen Kinder betreut. Sieben Gruppen sind über Vorlagen bereits beschlossen worden. Eine weitere Gruppe für ü3-Kinder wurde zum Kitajahr 2017/2018 als Notgruppe zur Sicherung des Rechtsanspruchsbedarfs eingerichtet und soll mit dem Ersatzbau der Kita verstetigt werden.

Ab Inbetriebnahme der Kita am neuen Standort entstehen für diese Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 173.000 € an (für 2020 anteilig: 72.000 €) sowie freiwillige städtische Zuschüsse zum Trägeranteil von 15.300 € (für 2020 anteilig: 6.400 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 68.800 € (für 2020 anteilig: 28.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 23.000 € (für 2020 anteilig: 6.400 €) gegenüber.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	28.500 68.800	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.	9.600 23.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		- Betriebskostenzuschuss	2020 2021ff.	72.000 173.800	
		- Freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil	2020 2021ff.	6.400 15.300	*V/0366/2013 8% der BK

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen im Teilfinanz- und Teilergebnisplan werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei den o. g. Produktgruppen angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020ff. erfolgt.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung  
V/0639/2018**

**Maßnahmenprogramm 2019/2020 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Südost**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2019 – 2020 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2019– 2020 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung  
V/0705/2018/1  
V/0705/2018**

**Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1  
hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Bodelschwinghschule

Pötterhoeschule

Thomas-Morus-Schule



Bezirk West

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge  
 Marienschule Roxel  
 Peter-Wust-Schule

Bezirk Nord

Melanchthonschule  
 Norbertschule

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde  
 Nikolaischule Wolbeck

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Erna-de-Vries-Realschule

Bezirk Hiltrup

Schulzentrum Hiltrup

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit alle auf der Basis der Beschlüsse der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 beauftragten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind. Die Beschlüsse der Vorlagen der 1. und 2. Tranche sowie der Status aller weiteren Schulen sind in einer Gesamtübersicht dargestellt (Anlage 2).

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschlüsse) und beauftragt die Verwaltung, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend die Baubeschlüsse herbeizuführen:

Bezirk Mitte

## 2.1 Bodelschwingschule

- 2.1.1 Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA) im 2. Obergeschoss des Grundschulgebäudes, Kostenrahmen ca. 6.785.000 €

Anlage 3: Lageplan

- 2.1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, als zwingende Voraussetzung für die 3-Zügigkeit einen neuen Standort in städtischen oder anzumietenden Immobilien für die 1-zügige Städtische Berufsfachschule bis Mitte 2019 für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA) zu suchen und dem Rat einen Standortvorschlag einschließlich Kostenrahmen, Finanzierungsvorschlag und Zeitplan zur Entscheidung vorzulegen.

## 2.2 Thomas-Morus-Schule

Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 13.750.000 € (Schülerweiterung ca. 8.800.000 €, Einfachsporthalle ca. 3.500.000 €, für die Übergangszeit 4 Fertigbauklassen ca. 1.450.000 €)

Anlage 4: Lageplan

Bezirk West

- 2.3 Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge  
Ausbau zur aktuell bestehenden 2-Zügigkeit unter Berücksichtigung von 2 Räumen für die Musikschule Nienberge e.V., Kostenrahmen ca. 7.070.000 € mit der Option zur baulichen Erweiterung zur festgelegten 3-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt  
Anlage 5: Lageplan
- 2.4 Peter-Wust-Schule  
Ausbau zur festgelegten 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 8.370.000 € mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt  
Anlage 6: Lageplan

Bezirk Nord

- 2.5 Melanchthonschule  
Ausbau zur festgelegten 2-Zügigkeit zuzüglich eines Unterrichtsraumes, eines Differenzierungsraumes und eines Büroraumes, Kostenrahmen ca. 7.650.000 € (Schülerweiterung ca. 5.200.000 €, Kosten für eine umfängliche energetische, statische und brandschutztechnische Sanierung ca. 2.450.000 €)  
Anlage 7: Lageplan
- 2.6 Norbertschule  
Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.650.000 €  
Anlage 8: Lageplan

Bezirk Südost

- 2.7 Nikolaischule Wolbeck  
Ausbau zur beschlossenen 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.700.000 € mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt incl. optionaler zusätzlicher Einfachsporthalle im 2. Bauabschnitt  
Anlage 9: Lageplan

Bezirk Hilstrup

- 2.8 Davertschule Amelsbüren  
Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit unter Beibehaltung der Einfachsporthalle, Kostenrahmen ca. 10.950.000 € (vgl. Ziffer 3 der Vorlage V/0224/2018/1)  
Anlage 10: Lageplan
- 2.8.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gem. Beschluss zur Vorlage V/0224/2018/1, Ziffer 3 eine Unterbringung der zusätzlichen Schulklassen auf der Fläche der heutigen Turnhalle geprüft sowie eine alternative Fläche auf dem Grundstück Zum Häpper 24 für eine Zweifachsporthalle identifiziert hat.  
Anlage 11: Lageplan
- 2.8.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Änderung des Bebauungsplans im Bereich der identifizierten Flächen voranzutreiben und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine Zweifachsporthalle zu errichten.
- 2.8.3 Ein Beschlussvorschlag für einen Neubau einer Zweifachsporthalle außerhalb des Schulgrundstückes wird im Rahmen des standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsvorschlag vorgelegt.

3. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie die Umsetzung folgender Maßnahme (Errichtungsbeschluss) und beauftragt die Verwaltung, mit den erforderlichen Planungen zum Umbau und zur Herrichtung zu beginnen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Schwellenwert zur Vergabe der Architektenleistung von über 221.000 € für den Umbau ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) durchzuführen ist.

Bezirk West

Marienschule Roxel

Bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit durch Umbau/Herrichtung des Grundschulgebäudes sowie des Gebäudes der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule, Kostenrahmen ca. 4.575.000 €

Anlage 12: Lageplan

- 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für eine Verbindung der beiden Gebäude durch eine Brücke, die nicht barrierefrei ausgeführt werden kann, zusätzliche Kosten von ca. 575.000 € entstehen würden.
- 3.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung eine Sperrung der Straße „Auf dem Dorn“ in Teilbereichen für den Durchgangsverkehr prüft.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass **nach den Beschlüssen vom 10.10.2018 zur Entwicklung der beiden Quartiere auf den Konversionsflächen in Gremmendorf und Gievenbeck zusätzliche Grundschulkapazitäten im Umfang von 5 Zügen (Gremmendorf) bzw. 2 Zügen (Gievenbeck) zu schaffen sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtungsbeschlüsse für die erforderlichen Grundschulneubauten (4 Züge in Gremmendorf und 2 Züge in Gievenbeck) Anfang 2019 vorbereitet werden. Für die ebenfalls in diesem Zusammenhang erforderliche Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Angelmodde fasst der Rat folgenden Errichtungsbeschluss: für den folgenden Schulstandort ein Entscheidungsvorschlag erst im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Schaffung der Infrastruktur auf der Konversionsfläche im Stadtteil Gremmendorf getroffen werden kann:**

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde

Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.200.000 €; ~~alternativ als temporäre Lösung Bereitstellung von 4 Fertigbauklassen, Kostenrahmen ca. 1.500.000 €~~

Anlage 13: Lageplan

**Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gem. Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.**

5. Bezirk Hilstrup

Schulzentrum Hilstrup

- 5.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Varianten zur Erweiterung des Schulzentrums Hilstrup und der Sanierung bzw. den Neubau der Stadthalle Hilstrup erarbeitet wurden. Anlagen 14.1 bis 14.4: Lagepläne
- 5.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Vermeidung der Aufstellung von Containern (Klassenräume und Mensa) die schulischen Nutzungen in der heutigen Stadthalle bis zur Beendigung der Schulbaumaßnahmen aufrecht zu erhalten sind (Kostensparnis bis zu 4

Mio. €). Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Räume entsprechend dem Beschluss zur Vorlage V/0338/2017/1 aus technischer Sicht auf absehbare Zeit mit vertretbarem Aufwand weiter genutzt werden können.

- 5.3 Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für eine neue Variante unter Berücksichtigung der Unterbringung schulformübergreifender Bedarfe in zentraler Lage des heutigen Schulzentrums zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Machbarkeitsstudie wird für die schulischen Bedarfe unter Berücksichtigung der Gesamtsituation eine Entscheidungsvorlage mit Errichtungsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistung erstellt.
- 5.4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur weiteren Nutzung der Stadthalle Hilstrup für Veranstaltungszwecke mit einer gesonderten Vorlage Vorschläge unterbreitet werden, die die Aufrechterhaltung des Hallenbetriebs sicherstellen. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einer Sanierung des Nötigsten und Vorschlägen zur Unterteilung und Abtrennung von Hallenteilen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Vorschläge für weitere Sanierungsschritte sowie für Verbesserungen des äußeren Erscheinungsbildes gemacht.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

- 6.1 Pötterhoekschule  
Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.000.000 € zzgl. Einfachsporthalle, Kostenrahmen ca. 3.500.000 €  
Anlage 15: Lageplan
- 6.2 Erna-de-Vries-Realschule  
Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.850.000 €, Kostenrahmen für den Rückbau der Sporthalle aus dem Baujahr 1979 und den Neubau einer Zweifachsporthalle ca. 5.650.000 €  
Anlage 16: Lageplan
7. Bezirk Ost  
Matthias-Claudius-Schule Handorf
- 7.1 Der Rat hebt angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung für Handorf den Beschluss vom 13.12.2017 (vgl. Vorlage V/0845/2017/1, Ziffer 2.1) zur baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit auf.  
Anlage 17: Lageplan
- 7.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine neue Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit zu erstellen.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Erfassung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe an Schulstandorten (gem. Vorlage V/0420/2016/1, Ziffer 3b) abgeschlossen hat und differenziert nach Schulformen unterschiedliche Entscheidungsvorschläge unterbreitet.
- 8.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die in der Anlage 2 mit dem Status „keine Erhebung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe“ gekennzeichneten Schulen keine quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erhoben wurden.

- 8.2 Der Rat beschließt, dass Maßnahmen zur Deckung von Raumdefiziten primär im Grundschulbereich und in den Gymnasien ergriffen werden. Grund dafür sind die gestiegene Nachfrage nach OGS-Betreuung, der zukünftige Rechtsanspruch auf Betreuung im OGS-Bereich sowie die Leitentscheidung zur Rückkehr zu G9. In den Haupt- und Realschulen werden zunächst keine Maßnahmen ergriffen.
- 8.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Grundschulen auf der Grundlage eines analytischen Verfahrens zur Erhebung und Bewertung des Ist-Bestandes der vorhandenen Räume ein Ranking erstellt wurde.  
Anlage 18: Rankingtabelle
- 8.4 Der Rat beauftragt die Verwaltung, für folgende Schulen in vier Blöcken Machbarkeitsstudien zu erstellen bzw. anzupassen und anschließend blockweise Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten. Grundlage für die Machbarkeitsstudien ist das beschlossene Musterprogramm (V/0328/2018/1) für die festgelegten, unveränderten Zügigkeiten.
1. Block:
    - Kardinal-von-Galen-Schule Handorf
    - Martinischule
    - Theresienschule
    - Paul-Schneider-Schule
    - Gottfried-von-Cappenberg-Schule
    - **Margaretenschule**
  2. Block:
    - Johannisschule
    - Eichendorffschule Angermünde
    - Astrid Lindgren-Schule Gelmer
    - Ludgerusschule Altbachten
    - Overbergschule
  3. Block:
    - Pötterhoekschule
    - Aegidii-Ludgeri-Schule
    - ~~Margaretenschule~~
    - Michaelschule
  4. Block:
    - Marienschule Hilstrup
    - Idaschule
    - Martin-Luther-Schule
    - Dietrich-Bonhoeffer-Schule
- 8.5 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es zu Verschiebungen im Ranking der Schulen in den Blöcken kommen kann, wenn beispielsweise bauliche Erweiterungen für die Matthias-Claudius-Schule Handorf, die Matthias-Claudius-Schule Gut Insel sowie die Hermannschule nicht beschlossen und nicht umgesetzt werden.
- 8.6 Bezirk Hilstrup  
Ludgerusschule Hilstrup, Ausbau zur festgelegten 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.250.000 €  
Anlage 19: Lageplan

Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Erhebung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe einen Ausbau der an der ersten Stelle des Rankings stehenden Ludgerusschule Hilstrup zur festgelegten 4-Zügigkeit und beauftragt die Verwaltung, zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des beschlossenen Musterraumprogramms (vgl. Vorlage V/0328/2017/1) ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

8.7 Der Rat beauftragt die Verwaltung,

8.7.1 für folgende Gymnasien je eine Machbarkeitsstudie zu erstellen mit dem Ziel, die aktuell festgelegte Zügigkeit fortzuschreiben:

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (5-zügig)
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (5-zügig)
- Gymnasium Paulinum (4-zügig)
- Pascal-Gymnasium (5-zügig)
- Ratsgymnasium (4-zügig)
- Schillergymnasium (4-zügig)
- Wilhelm-Hittorf-Gymnasium (4-zügig)

Dabei wird der Fokus begründet durch die Leitentscheidung des Landes NRW zur Wiedereinführung von G9 aufgrund des Konnexitätsprinzips primär auf die Unterrichtsversorgung (vorrangig Klassen-, Kurs- und Differenzierungsräume) und damit nicht auf die Deckung aller ermittelter Raumbedarfe gerichtet.

8.7.2 für das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium zusätzlich zu Ziffer 8.7.1 bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie ein Forum einzuplanen.

9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die wichtige Stadtteilarbeit der Musikschulen der Status Quo der Räume der Musikschule Nienberge e.V. (Ziffer 2.3) fortgeschrieben wird. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit einer separaten Vorlage ein Konzept für die stadtweiten Raumbedarfe der Westfälischen Schule für Musik der Stadt Münster und e.V.-Musikschulen einschließlich Finanzierung vorzulegen.

10. Der Rat bestätigt die Entscheidung vom 13.12.2017 (Vorlage V/0845/2017/1, Ziffern 3.3. und 12), dass über eine bauliche Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck einschließlich Interimslösungen erst entschieden werden kann, wenn die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazitäten der städtischen Gymnasien insgesamt geprüft sind (vgl. Ziffer 8 und 17.4 dieser Vorlage).

11. Der Ratsbeschluss vom 12.07.2017 auf der Grundlage der Vorlage V/0328/2017/1 (Ziffer 5.2), die Vermarktung des Teilstandorts Schürbusch 45 zunächst zurückzustellen, hat weiterhin Bestand.

12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.

13. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Dieser Bedarf und der Bedarf an den bereits vom Rat beschlossenen baulichen Erweiterungen kann nicht immer an den Schulstandorten gedeckt werden. Die Verwaltung erstellt aktuell

ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenmehrbedarfe und wird es den politischen Gremien im 1. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfes entsprechende Kostenschätzungen erstellen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

14. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
  - 14.1 zur Umsetzung der Beschlüsse in dieser Vorlage mit ~~40~~ **11** Errichtungsbeschlüssen (Ziffern 2.1 bis 2.8, 3, **4**, 8.6) und 26 Machbarkeitsstudien (Ziffern 7, 8.4, 8.7) im Amt für Immobilienmanagement 14,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für den Stellenplan 2019 und 5,0 VZÄ in Vormerkung für den Stellenplan 2020 und 2,0 VZÄ im Amt für Schule und Weiterbildung für den Stellenplan 2019 ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 16,5 VZÄ im Jahr 2019 entsteht,
  - 14.2 die baulichen Maßnahmen aus den Errichtungsbeschlüssen und die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien erst umgesetzt werden können, wenn das zum Stellenplan 2019 angemeldete Personal spätestens zum 3. Quartal 2019 die Arbeit aufnehmen wird,
  - 14.3 auch mit dem zum Stellenplan 2019 angemeldeten zusätzlichen Personal nur eine sukzessive Abwicklung der Maßnahmen möglich ist und deshalb die ersten Ergebnisse des 1. Blocks der Machbarkeitsstudien gem. Ziffer 8.4 erst im 2. Quartal 2020 vorliegen werden. Die Ergebnisse der Blöcke 2. bis 4. erfolgen sukzessive in jeweils etwa halbjährigen Abstand. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudien der Gymnasien gem. Ziffer 8.7.1 werden voraussichtlich im 3./4. Quartal 2020 vorliegen.
15. Der Rat beschließt die Reduzierung der Aufnahmekapazität der Hauptschule Hiltrup auf 3 Eingangsklassen.
16. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz) vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
17. Mit dieser Vorlage sind folgende Anträge bzw. Anregungen inhaltlich behandelt und damit erledigt:  
Anlagen 20 - 23, **25 und 26**: Anträge/Anregungen
  - 17.1 Antrag A-R/0029/2018 der FDP-Fraktion: „Grundschulen fit machen für 2025: Anspruch auf offenen Ganzttag braucht Vorlauf“
  - 17.2 Antrag A-R/0084/2017 der SPD-Fraktion: „Schulerweiterung finanziell absichern“
  - 17.3 Anregung Nr. 2016-00061 nach § 24 der Gemeindeordnung NRW des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums zum „Bau eines multifunktionalen Gebäudes mit einem großen Versammlungsraum incl. integrierten Fach- und Beratungsräumen“
  - 17.4 Antrag A-S/0015/2018 aller Fraktionen der Bezirksvertretung Münster-Südost „Raumprobleme im Schulzentrum Wolbeck“ - kurzfristig eine Interimslösung schaffen.
  - 17.5 Anregung ABV/0009/2018 der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 14.06.2018 an den Rat „Margaretschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit“**
  - 17.6 Antrag A-R/0060/2018 der AfD-Ratsgruppe „G9 konsequent umsetzen“**

18. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich angesichts des ambitionierten Wohnbauprogramms zeitliche Verschiebungen bei der Realisierung von Wohnbauflächen ergeben können, die unmittelbar Einfluss auf prognostizierte Schülerzahlen haben können. Die Verwaltung gleicht regelmäßig die Prognoseläufe ab und wird den Rat bei gravierenden Änderungen, die Auswirkungen auf Planungs- bzw. Baubeschlüsse hätte, unmittelbar informieren.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die baulichen Erweiterungen, Ausbauten zu bestehenden Zügigkeiten und für die Umbauten im Bestand der unter den Ziffern 2, 3, 4 und 8.6 genannten 11 Schulstandorten Kosten in Höhe von insgesamt ca. ~~81.040.000 €~~ **88.240.000 €** auf Grundlage der in den Machbarkeitsstudien kalkulierten Kostenrahmen entstehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen können und die Architektenwettbewerbe alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen können. Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen sind auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. Eine im Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Finanzierungsbedarf für die Sporthallenmehrbedarfe noch nicht bekannt und von der Verwaltung nach Vorlage des standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zu ermitteln ist. Die erforderlichen Finanzmittel müssen dann haushaltsmäßig durch politische Beschlüsse zur Verfügung gestellt werden.

## III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die Finanzierung der baulichen Erweiterungen, Ausbauten zu bestehenden Zügigkeiten sowie den Umbauten im Bestand der unter Ziffer 2, 3, 4 und 8.6 genannten 11 Schulstandorte mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von ~~81.040.000 €~~ **88.240.000 €** erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt werden:



Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude	
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Haush.-jahr	HH Entwurf 2019 €	Reduzierung zur Finanzierung der 40 11 Einzelmaßnahmen (s. Anlage 24)	Maßn.Ziffer 4720 neu €
2018	1.006.940	0	1.006.940
<b>VE 2019</b>	2.000.000	<del>1.700.000</del> <b>1.850.000</b>	<del>300.000</del> <b>150.000</b>
<b>2019 VE</b>	2.000.000	<del>1.000.000</del> <b>1.100.000</b>	<del>1.000.000</del> <b>900.000</b>
2020	7.000.000	<del>5.600.000</del> <b>6.100.000</b>	<del>1.400.000</del> <b>900.000</b>
2021	33.620.060	<del>24.320.060</del> <b>25.520.060</b>	<del>9.300.000</del> <b>8.100.000</b>
2022	62.379.940	<del>32.035.000</del> <b>35.635.000</b>	<del>30.344.940</del> <b>26.744.940</b>
Sp. Jahre	95.000.000	<del>17.384.940</del> <b>19.134.940</b>	<del>77.615.060</del> <b>75.865.060</b>
<b>ges.</b>	<b>201.006.940</b>	<del><b>81.040.000</b></del> <b>88.240.000</b>	<del><b>119.966.940</b></del> <b>112.766.940</b>

Die Anpassung der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“ gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 sowie die Neuveranschlagung der 40 11 Schulbaumaßnahmen werden entsprechend der Anlage 24 vorgenommen. Von der Verwaltung werden entsprechende Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.“

### Punkt 3 der Tagesordnung

### Entscheidungen

#### Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0638/2018

#### Maßnahmenprogramm 2019/2020 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Südost

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2019 - 2020 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2019 - 2020 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

## II. Finanzielle Auswirkungen

### Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

### Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0841/2018

### Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost - Festlegung der Reihenfolge 2019 Grundlage für die Haushaltsplanung 2019

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Reihenfolge der Sanierung öffentlicher Spielplätze im Stadtbezirk Münster-Südost für das Jahr 2019 und die Kinderbeteiligungen werden wie folgt festgelegt:

Reihenfolge	KSP-Nr.	Name des Spielplatzes	Gesamtbewertung *	Baulicher Zustand *	Kinderbeteiligung *	geschätzte Baukosten
		<b><u>Nachrichtlich: Sanierungen, die mit Mitteln des Haushaltsplanes 2018 realisiert werden</u></b>				
	28710	Goldbrink				
	28206	Am Loddenbach (Ballspielplatz)				
	28201	Kranichweg				
	28101	Am Lütkebach				
		<b><u>Sanierung ab Haushaltsjahr 2019</u></b>				
1	28103	Krögerweg	7	5	N	14.000,- €
2	28207	Zwi-Schulmann-Weg	7	5	J	30.000,- €
3	28704	Von-Holte-Straße	7	5	J	23.000,- €
4	28701	Buxtrup	7	5	N	14.000,- €
5	28203	Agathastraße	5	4	N	15.000,- €
6	28205	Idaschule	6	4	N	20.000,- €
7	28603	Birkenheide II	7	4	N	7.000,- €
8	28607	Eichendorff	7	4	N	11.000,- €
9	28609	Haus Angelmodde	7	4	N	17.000,- €

10	28703	Juffernkamp	7	4	N	19.000,- €
11	28707	Dirk-von-Merveldt-Straße	7	4	J	30.000,- €
12	28712	Herrenstraße	7	4	J	30.000,- €
13	28604	Birkenheide I (Ballspielplatz)	7	4	N	20.000,- €

\* siehe Bewertung

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierungsarbeiten für 2019 und Folgejahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2020 - 2022 stehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den geschätzten Kosten um reine Baukosten in der Qualität einer Kostenvorschau handelt.
4. Der Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen 2018 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 3.3 der Tagesordnung  
V/0930/2018**

**Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 2. Halbjahr 2018**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten die aufgeführten Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2018		
Zeile	15	Transferaufwendungen		3.850	

“

**Punkt 4 der Tagesordnung**

**Berichte**

**Punkt 4.1 der Tagesordnung  
V/0931/2018**

**Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus ab 2019**

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung  
V/0921/2018**

**Bericht zur Lage der Stadtteilkultur**

Herr **Borchert** wies darauf hin, dass der in der Vorlage genannte Veranstaltungsort „Haus Heukmann“ im Stadtteil Gremmendorf nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung**

**Etatberatung**

**Punkt 5.1 der Tagesordnung**

**Entscheidung über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Südost 2019**

Zunächst gaben alle Fraktionsvorsitzenden sowie Einzelvertreterinnen und Einzelvertreter in der Bezirksvertretung grundsätzliche Erklärungen zum Haushaltsplanentwurf 2019 ab.

Auf Vorschlag von Herrn **Schönlau** einigte sich die Bezirksvertretung auf einen gemeinsamen Antrag auf der Basis des Antrags der CDU und FDP über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel für 2019, der einstimmig wie folgt beschlossen wurde:

„Die frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Südost in Höhe von 77.750 Euro werden wie folgt für das Jahr 2019 aufgeteilt:

**konsumtiver Bereich** (Teilergebnisplan PG 0101)

Transferaufwendungen /Zeile 15/	31.750 Euro
Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters /Zeile 13/	2.000 Euro

**investiver Bereich** (Teilfinanzplan PG 1301)

Sanierung von Spielplätzen	44.000 Euro
<b>gesamt</b>	<b>77.750 Euro.</b>

Die Mittel für die Sanierung von Spielplätzen sollen zunächst für die Nr. 1 und 2 der Vorlage V/0841/2018 in der beschlossenen Fassung eingesetzt werden.

Die Restmittel aus dem Jahr 2018 sind für Transferaufwendungen in 2019 einzusetzen. Die Bezirksvertretung wird dabei ein besonderes Augenmerk auf den Natur- und Artenschutz legen.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung**

**Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW zum Entwurf des Haushaltsplans 2019 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2022**

Die Veränderungsblätter der Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplans 2019 lagen allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern vor.

Herr **Ruwe** stellte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag (als Anlage 1 dem Original dieser Niederschrift beigelegt):

<b>Antrag / Anregung</b>	<b>Produktgruppe:</b> Planungskosten für das Bürgerhaus in der York-Kaserne							
	<b>OUTPUT</b>	<b>Zielkennzahlen, Leistungsdaten:</b>						
			Haushaltsansatz	Planung				
			2019	2020	2021	2022		
		<b>A L T</b>	<b>0</b>	0	0	0		
	<b>NEU</b>	<b>50.000,00</b>						
<b>INPUT</b>	<b>Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):</b>							
		Haushaltsansatz	Planung			spätere	Gesamtein- und	
		2019	2020	2021	2022	Jahre	-auszahlungen	
	<b>A L T</b>							
	<b>Veränderung</b>							
	<b>NEU</b>							
<b>Deckungsvorschlag</b>	<b>Produktgruppe:</b>							
	<b>INPUT</b>	<b>Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):</b>						
			Haushaltsansatz	Planung			spätere	Gesamtein- und
			2019	2020	2021	2022	Jahre	-auszahlungen
		<b>A L T</b>						
	<b>Veränderung</b>							
	<b>NEU</b>							
<b>Begründung:</b> Im gesamten Südosten gibt es keinen angemessen großen Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger sich versammeln können. Das Bürgerhaus ist ohnehin Bestandteil der Entwicklung des York-Quartiers. Es ist aber bislang offensichtlich versäumt worden, Planungskosten dafür einzusetzen.								

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig diesen Antrag in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Weiterhin stellte Herr **Ruwe** für die CDU-Fraktion folgenden Antrag (als Anlage 2 dem Original dieser Niederschrift beigelegt):

<b>Antrag / Anregung</b>	<b>Produktgruppe:</b> 4131		Bereitstellen von Verkehrsflächen und -anlagen				<b>BV Südost</b>		
	<b>OUTPUT</b>	<b>Zielkennzahlen, Leistungsdaten:</b>							
			Haushaltsansatz	Planung				<b>spätere Jahre</b> <b>450.000,00</b>	
			2019	2020	2021	2022			
		<b>A L T</b>	<b>0</b>	0	0	0			
<b>N E U</b>			<b>450.000,00</b>	<b>?</b>					
<b>INPUT</b>	<b>Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):</b>								
		Haushaltsansatz	Planung				spätere	Gesamtein- und	
		2019	2020	2021	2022	Jahre	-auszahlungen		
	<b>A L T</b>								
	<b>Veränderung</b>								
	<b>NEU</b>								
<b>Deckungsvorschlag</b>	<b>Produktgruppe:</b>								
	<b>INPUT</b>	<b>Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):</b>							
			Haushaltsansatz	Planung				spätere	Gesamtein- und
			2019	2020	2021	2022	Jahre	-auszahlungen	
		<b>A L T</b>							
	<b>Veränderung</b>								
	<b>NEU</b>								
<b>Begründung:</b>									
Der Twenhövenweg und auch die Uferstraße in Angelmotte wurden schon seit Jahrzehnten nicht saniert. Sie entsprechen nicht den Anforderungen an einen sicheren Schulweg und sind besonders bei Regenwetter für Fußgänger wenig nutzbar.									
In den vergangenen Jahren wurden immer wieder kleinere Arbeiten in diesem Umfeld ausgeführt, die wegen mangelnder Koordinierung dazu geführt haben, dass der Verkehr über unnötig lange Zeiträume beeinträchtigt wurde (s. BV-Antrag A-S/0001/2018)									

Im Anschluss beschloss die Bezirksvertretung ebenso einstimmig auch den Antrag der CDU-Fraktion in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Herr **Schriek** stellte für die FDP folgenden Antrag (als Anlage 3 dem Original dieser Niederschrift beigelegt):

<b>Antrag / Anregung</b>	<b>Produktgruppe:</b> 0401								
	<b>OUTPUT</b>	<b>Zielkennzahlen, Leistungsdaten:</b>							
			Haushaltsansatz	Planung					
			2019	2020	2021	2022			
		<b>A L T</b>							
<b>N E U</b>									
<b>INPUT</b>	<b>Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): Zeile 15 Transferaufwendungen, Stadtteilkulturarbeit, Stärkung der Stadtteilkulturarbeit</b>								
		Haushaltsansatz	Planung				spätere	Gesamtein- und	
		2019	2020	2021	2022	Jahre	-auszahlungen		
	<b>A L T</b>	2.505.170	2.465.170	2.427.670	2.431.270		9.829.280		
	<b>Veränderung</b>	60.000	60.000	60.000	60.000		240.000		
<b>N E U</b>	2.565.170	2.525.170	2.487.670	2.491.270		10.069.280			
<b>Deckungsvorschlag</b>	<b>Produktgruppe:</b>								
	<b>INPUT</b>	<b>Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):</b>							
			Haushaltsansatz	Planung				spätere	Gesamtein- und
			2019	2020	2021	2022	Jahre	-auszahlungen	
		<b>A L T</b>							
<b>Veränderung</b>									
<b>N E U</b>									
<b>Begründung:</b> Nach einem durch die Verwaltung festzulegenden Schlüssel wird ein Betrag von 60.000 €, zweckgebunden für die Stärkung der Stadtteilkulturarbeit, auf die BVs verteilt. Die Vergabe orientiert sich an den Ergebnissen des Stadtteilkulturberichtes (V/0921/2018).									

Dieser Antrag wurde ebenfalls einstimmig beschlossen um in die Haushaltsberatungen eingebracht zu werden.

Frau **Metzler** stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag (als Anlage 4 dem Original dieser Niederschrift beigelegt):

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost unterstützt den Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen.

Die frei verfügbaren Mittel der sechs Bezirksvertretungen werden in 2019 und 2020 um jeweils 600.000 Euro (je Jahr) angehoben. Die Verteilung erfolgt entsprechend des jeweiligen Sanierungsbedarfs in den Bezirksvertretungen. Ab 2021 sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Für die Verteilung der Mittel wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den einzelnen Bezirken berücksichtigt.

Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel werden ausschließlich zur Sanierung von Spielplätzen verwendet.

**Begründung:**

In den vergangenen Jahren wurden wie folgt Mittel zur Verfügung gestellt. Inzwischen hat sich in den beiden Stadtbezirken ein hoher Sanierungsstau ergeben:

	2017	2018	Sanierungsstau
BV Mitte	108.577,07 €	392.652,54 €	393.900,00 €
BV Nord	379,60 €	117.550,40 €	141.500,00 €
BV Ost	7.613,97 €	56.102,51 €	154.500,00 €
BV Südost	57.712,16 €	102.656,90 €	250.000,00 €
BV Hilstrup	52.009,60 €	86.691,20 €	216.000,00 €
BV West	88.644,10 €	203.027,86 €	317.500,00 €
	<b>314.936,50 €</b>	<b>958.681,41 €</b>	<b>1.473.400,00 €</b>

Um die notwendige Sanierung von Spielplätzen in den Stadtbezirken zügig voranzutreiben und den Anforderungen für den Ausbau und der Unterhaltung der Spielplätze langfristig gerecht zu werden, sollen aus dem städtischen Haushalt zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Der Erhalt und die Sanierung von Kinderspielplätzen gehört zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Wohn- und Quartierumfeldes dazu. Zur Sicherstellung eines gefahrlosen Aufenthalts im Bereich der Kinderspielplätze gehört neben der Überprüfung der Gerätschaften die Beseitigung von Mängeln. Ebenso können im Rahmen von Sanierungen veränderte Spielgewohnheiten in die Konzeption der Spielplätze aufgenommen werden. Mit attraktiven und funktionsfähigen Kinderspielplätzen steigt die Wohn- und Lebensqualität im Umfeld.“

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (FDP), diesen Antrag in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Weiterhin stellte Frau **Metzler** für die SPD-Fraktion folgenden Antrag (als Anlage 5 dem Original dieser Niederschrift beigelegt):

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost regt an, die Erneuerung der Beleuchtung und UV 12/16 im Feuerwehrgerätehaus Gremmendorf auf 2019 vorzuziehen und die Arbeiten zugleich mit der Erweiterung des Gebäudes durchzuführen.

Begründung:

Für das Jahr 2019 ist die dringend erforderliche Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses am Erbdrostenweg geplant, für den Bau sind 200.000 Euro eingesetzt.

Die Erneuerung der Beleuchtung – Kosten 15.000 Euro – ist im Etatentwurf als Instandsetzungsmaßnahme für die Jahre nach 2020 eingestellt und wird als Priorität 3. geführt.

Um im und rings um das Gerätehaus nicht mehrfach kurz hintereinander Handwerker wirken zu lassen und nicht zwei Mal einen Elektro-Auftrag vergeben zu müssen, sollten beide Arbeiten im Jahr 2019 vergeben und durchgeführt werden.“

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig den Antrag der SPD in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abschließend beschloss die Bezirksvertretung den Entwurf des Haushaltsplans 2019 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2022 in der so geänderten Fassung einschließlich der Veränderungsblätter einstimmig bei zwei Enthaltungen (SPD).



**Punkt 6 der Tagesordnung****Anträge****Punkt 6.1 der Tagesordnung  
A-S/0018/2018****Den St. Agatha Kirchplatz in Angelmodde Dorf zu  
einem Ortszentrum entwickeln**

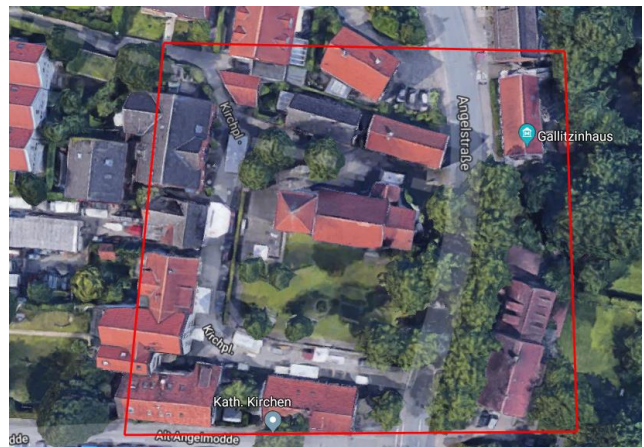
Die Bezirksvertretung beschloss mit 12 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP), 1 Nein-Stimme (PIRATEN) sowie 1 Enthaltung (SPD):

„I. Sachentscheidung:

Es wird angeregt, den Kirchplatz um die St. Agatha Kirche in Angelmodde Dorf in Rücksprache mit der Kirchengemeinde St. Nikolaus Münster und der zuständigen Zentralrendantur so zu gestalten, dass er wieder als Zentrum des Ortsteils dienen kann.

Dabei sollen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

1. Abgesehen von Personen, die mit einer körperlichen Beeinträchtigung (Schwerbehinderung) leben und von Anliegern soll der Kirchplatz frei von KfZ werden.
2. Das ehemalige Pfarrheim/Pastorat (Angelmodder Weg 99) und das daneben liegende Gallitzin-Haus (Angelmodder Weg 97) sollen in die Gesamtplanung mit einbezogen werden (in der Skizze rot umrissener Raum).  
Dabei soll die Gestaltung in das "Verkehrskonzept für den Bereich Angelmodde-Dorf" (s. A-S/0004/2018) integriert werden.
3. Der Charakter des Platzes als ein Ort der Begegnung (Kirchplatz, Platz der Bücherei, Platz für das Gemeindefest) soll erhalten bleiben.“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung  
A-S/0019/2018****Verkehrsberuhigung in Angelmodde Dorf**

Frau **Groh** schlug vor, den Antrag zu vertagen bis eine Stellungnahme der Verwaltung diesbezüglich vorliegt. Hierzu bestand Einvernehmen.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung  
A-S/0020/2018****BV-Anträge zeitnah und transparent bearbeiten**

Frau **Groh** schlug vor, diesen Antrag ebenfalls zu vertagen bis eine Stellungnahme der Verwaltung diesbezüglich vorliegt. Hierzu bestand Einvernehmen.

**Punkt 7 der Tagesordnung****Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und  
Abgabe neuer Anfragen**

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor. Neue Anfragen wurden nicht gestellt.

**Punkt 8 der Tagesordnung****Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträgen**

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0012/2018** der CDU-Fraktion vom 16.05.2018 „Quartiersplatz Clemens-August-Platz“, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 19.06.2018, lag eine Stellungnahme des Sozialamtes vom 09.10.2018 vor. Der Antrag ist damit erledigt.

Neue Anregungen oder Anträge wurden nicht gestellt.

**Punkt 9 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen.

Rolf-Dieter Schönlau  
Bezirksbürgermeister

Juliana Frankowsky  
Schriftführung